

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Modellbauer/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Bearbeitungsmöglichkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten						
3.	Kenntnis der Lagerung und Auswahl der Werkstoffe und Hilfsstoffe						
4.	Messen						
5.	Anreißen						
6.	Grundkenntnisse über die Bearbeitung von Holz, Holzwerkstoffen, Kunstharzen, Kunststoffen und Metallen						
	Kenntnis der Bearbeitung von Holz, Holzwerkstoffen, Kunstharz, Kunststoffhalbzeug und der im Modellbau gängigen Metalle						
7.	Von Hand: Hobeln, Sägen, Stemmen, Bohren, Feilen, Raspeln, Schleifen, Schweifen, Schlitzen, Dübeln, Graten, Schärfen, Stechen, Fügen, Putzen, Gewindeschneiden						
	Mit Maschine: Hobeln, Sägen, Bohren, Schleifen, Stechen, Schlitzen, Dübeln, Graten, Gewindeschneiden, Schweifen, Fügen, Leimen, Kleben						
	Mit Maschine: Schweifen, Graten						
8.	Kitten						
9.	Oberflächenbehandlung						
10.	Einfaches Drehen						
	Drehen						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
11.	Einfaches Fräsen						
	Fräsen						
12.	Herstellen von lösbaren und nichtlösbaren Verbindungen						
13.	Überplatten						
14.	Falzen						
15.	Nuten						
16.	Schichtverleimen						
17.	Formschrägen						
18.	Modellteilung						
19.	Lesen von Werkzeichnungen						
20.	Skizzieren						
	Anfertigen einfacher Werkzeichnungen						
21.	Grundkenntnisse über rechnergestützte Zeichnungserstellung						
22.	Anfertigen des Modellaufisses nach der Werkzeichnung unter Berücksichtigung der Schwindmaße und Bearbeitungszugaben						
23.	Festlegen des Modellaufbaues						
24.	Herstellen und Zusammenbauen der Modell- und Kernkastenteile						
25.	Anpassen						
	Anpassen und Anbringen von Hohlkehlen und Metallteilen						
26.	Anfertigen von Schablonen, einfachen Lehren und Kokillen						
27.	Anfertigen von Kunstharzteilen an Modellen und Kernkästen						
	Anfertigen von Kunstharzmodellen und Kernkästen						
28.	Grundkenntnisse der Formtechnik						
29.	Grundkenntnisse der wichtigsten Gußarten und der Technologie des Gießens						
30.	Grundkenntnisse der Kernmaschinen, Schießmaschinen und Formmaschinen						
31.	Grundkenntnisse über die einschlägigen Normen						
32.	Einfache Qualitätskontrolle						
33.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich, Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls						
34.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke						
35.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
36.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit						
37.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

**Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung**

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

**Durchgeführte Abstimmungsgespräche**

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			